

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 16.12.2015
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Markus Lanfer	Gescher	
Friedrich Pfeifer	Ahaus	
Ernst Klöcker	Bocholt	
Henry Tünte	Raesfeld	
Clemens Kloster	Stadtlohn	Vertretung für Herrn Burkhard Niemeyer
Dr. Christoph Lünterbusch	Ahaus	
Heiner Schemmer	Reken	
Ludger Schulze Beiering	Borken	
Freiherr Raphael van Hövell	Rhede	Vertretung für Herrn Christian Schulze Icking-Riddebrock
tot Westerfler		
Reinhold Eynck	Legden	Vertretung für Herrn Franz-Josef Löchteken
Hendrick Schulze Beikel	Borken	
Rudolf Haddick	Borken	
Paul Geuting	Borken	
Freiherr Clemens von Oer	Legden	
Michael Klein-Uebbing	Legden	Vertretung für Reinhard Blicher

Vertreter/innen der Verwaltung:

Roland Schulte
Willi Böckers
Stefan Pelz
Stefan Kranz

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Dr. Christoph Lünterbusch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Landschaftsplanung im Kreis Borken
Vorstellung der Entwürfe der Landschaftspläne "Südlohn" und
"Bocholt/Rhede"
Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange
Vorlage: 0235/2015**

Stefan Kranz erläutert die Sitzungsvorlage anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt wird.

Im Folgenden entwickelt sich insbesondere bezogen auf Schutzgebietsfestsetzungen im Landschaftsplan „Bocholt-Rhede“ eine teils kontroverse Diskussion.

Beiratsmitglied Klöcker weist in einem Statement darauf hin, dass er für den Bereich des Holtwicker Baches und hier insbesondere für einen Waldbereich, in dem die letzten noch bekannten nördlichen Feuersalamander vorkommen, die Schutzausweisung Landschaftsschutzgebiet für nicht ausreichend ansieht. Hier halte er die Ausweisung Naturschutzgebiet für dringend geboten, worauf er anlässlich der Landschaftsplanbereisung bereits hingewiesen hätte. Das Arteninventar würde aus seiner Sicht eine solche Schutzausweisung ohne weiteres hergeben. Ebenfalls halte er weite Teile des Holtwicker Baches für naturschutzwürdig.

Die Beiratsmitglieder Pfeifer und Tünte bekräftigen die Auffassung des Herrn Klöcker.

Herr Kranz berichtet über einen Termin mit einem Vertreter des Flächeneigentümers. Hier habe es eine mündliche Zusage dahingehend gegeben, dass in absehbarer Zeit den Feuersalamander fördernde Waldumbaumaßnahmen erfolgen könnten. Dies geschehe möglicherweise im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Ökokontos im Wald. Insbesondere soll es durch die Umwandlung von Nadelwald zu Laubwald zu einer Optimierung von Wanderkorridoren für den Feuersalamander kommen. Eine Schutzausweisung als Naturschutzgebiet sähe er zum jetzigen Zeitpunkt eher als kontraproduktiv an.

Aus Sicht der Verwaltung sei die geplante Ausweisung des Bereiches als Landschaftsschutzgebiet durchaus zielführend. Eine Ausweisung als Naturschutzgebiet habe nicht automatisch zur Folge, dass fachlich wünschenswerte Waldumbaumaßnahmen dann auch kurzfristig durchgesetzt werden können.

Beiratsmitglied von Hövell spricht sich ebenfalls gegen eine Ausweisung des Bereiches als Naturschutzgebiet aus.

Herr Schulte weist auf den derzeitigen Verfahrensstand für den Landschaftsplan „Bocholt-Rhede“ hin. In dem noch anstehenden Aufstellungsverfahren gebe es sowohl in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung als auch insbesondere in der sich später anschließenden Offenlage die Möglichkeit, Anregungen, Bedenken und Hinweise vorzutragen. Diese Möglichkeit stünde selbstverständlich auch den Mitgliedern des Beirates offen.

Der Vorsitzende Dr. Lünterbusch beendet an dieser Stelle die Diskussion.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Entwurf des Landschaftsplanes "Gronau/Ahaus-Nord"

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Hinweise, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**
 - b) **Beschluss über die öffentliche Auslegung**
- Vorlage: 0236/2015**
-

Der Vorsitzende erteilt Herrn Schulte das Wort. Herr Schulte schlägt vor, die Sitzungsvorlage Seite für Seite durchzuarbeiten. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Sodann stellt der Vorsitzende die Sitzungsvorlage durch Benennung der jeweiligen Seitennummern zur Diskussion.

Beiratsmitglied Tünte bittet für die Rand-Nrn. Ö 26 und Ö 27 um nähere Informationen. Insbesondere fragt er nach, aus welchem Grunde man der Anregung, das Naturschutzgebiet „Goorbach und Hornebecke“ um wichtige Pufferzonen zu erweitern, nicht nachgekommen sei.

Herr Kranz antwortet, dass auch innerhalb von Naturschutzgebieten eine landwirtschaftliche Nutzung weiter stattfinden könne. Aus diesem Grund und aufgrund der Tatsache, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt eine Inanspruchnahme von privaten landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Ausweisung von Naturschutzgebieten ausgeschlossen hätten, sei die Schutzkategorie „Landschaftsschutzgebiet“ gewählt worden.

Herr Pelz bestätigt diese Aussage und weist darauf hin, dass eine entsprechende Anregung im Zuge der nunmehr anstehenden Offenlage seitens des Beirates vorgetragen werden könne.

Im Folgenden bittet Beiratsmitglied Tünte für die Rand-Nr. Ö 38 um Auskunft darüber, ob bei Besatzmaßnahmen gewässertypische Fischarten eingesetzt würden.

Hierzu erläutert Herr Pelz, dass es für das Einsetzen von Fischen Leitfäden gebe, an die sich die jeweiligen Angelvereine halten müssen.

Zur Rand-Nr. Ö 40 hat Herr Tünte die Frage, ob auf der gesamten Laufstrecke der Dinkel das Angeln nunmehr ermöglicht worden sei.

Herr Pelz führt aus, dass mit den Anglern mehrere Gespräche geführt worden seien. In dem hier angesprochenen Bereich sei lediglich ein Teilstück freigegeben worden, an dem bereits heute ein sehr stark frequentierter Fuß- und Radweg entlangführe.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird noch über die Problempflanze „Jakobskreuzkraut“ und die Schwierigkeiten bei Grenzziehungen von Landschaftsschutzgebieten entlang von Fließgewässern diskutiert.

Die Beiratsmitglieder Klöcker und Pfeifer sprechen die nach wie vor bestehende Möglichkeit von Pflegeumbrüchen innerhalb von Naturschutzgebieten an. Hierdurch komme es regelmäßig zur Qualitätsminderung von Dauergrünland aus pflanzenkundlicher, aber auch aus avifaunistischer Sicht.

Hierüber entbrennt eine kontroverse Diskussion, in der Herr Schulte darauf hinweist, dass sich der Kreis Borken bei dieser Regelung lediglich an Vorgaben des Landes halte.

Schließlich wird die Verwaltung um Auskunft gebeten, aus welchen Gründen die Dauergrünlandflächen im Bereich der Ortslage Epe nicht als Naturschutzgebiet festgesetzt worden seien. Aus Sicht des Nachfragenden hätte sich dieses durchaus angeboten.

Herr Kranz erwidert, dass die Ausweisung als Naturschutzgebiet aus seiner Sicht wenig sinnvoll wäre, da diese Flächen direkt an vorhandenen Wanderwegen lägen, die sehr intensiv genutzt würden. Hier sei mit einer ständigen Beeinträchtigung durch Fußgänger mit deren Hunden zu rechnen.

Es bestünde aber auch hier die Möglichkeit, im Rahmen der Offenlage eine entsprechende Anregung erneut vorzutragen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die rege Diskussion und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird entsprechend der in der Anlage aufgeführten Vorschläge beschlossen.
2. Der Entwurf des Landschaftsplanes „Gronau/Ahaus-Nord“ wird in der Zeit vom 01.02.2016 bis 29.02.2016 öffentlich ausgelegt (§ 27 c LG NW).

Punkt 3: Änderung von Landschaftsplänen
Aufnahme der Schutzziele und -zwecke der FFH-Gebiete
Vorlage: 0240/2015

Herr Schulte erläutert die Sitzungsvorlage. Die Landesregierung habe geprüft, ob alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie eingeleitet worden seien. Hierbei sei festgestellt worden, dass ältere Landschaftspläne und Verordnungen in Bezug auf ihre FFH-Flächen angepasst werden müssen. Für den Kreis Borken seien dies die 3 in der Sitzungsvorlage benannten Landschaftspläne.

Der Beirat werde im weiteren Änderungsverfahren für die 3 Landschaftspläne beteiligt.

Die Landschaftspläne „Alstätter Venn / Ammeloer Sandebene“, „Schöppingen“ und „Zwillbrocker Sandebene / Berkelniederung“ werden bezogen auf die Schutzziele und -zwecke der FFH-Gebiete geändert.

Punkt 4: Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine.

Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung

1. Herr Schulte teilt mit, dass die Termine für 2016 mit dem Vorsitzenden abgestimmt worden seien. Diese lauten wie folgt:
 - a) Mittwoch, 17.02.2016
 - b) Mittwoch, 27.04.2016
 - c) Mittwoch 29.06.2016
 - d) Mittwoch, 23.11.2016.Beginn: jeweils um 16:30 Uhr.

Falls notwendig, können selbstverständlich weitere Termine vorgesehen werden.

2. Auf Nachfrage gibt Herr Schulte Informationen zu den aktuellen Regelungen zur Fuchsjagd. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz habe eine Gebietskulisse erarbeitet, in der Füchse am Kunstbau bejagt werden dürfen. Aufgrund eines Erlasses des MKULNV habe die Untere Jagdbehörde eine Allgemeinverfügung erlassen, in der die Fuchsjagd geregelt wird. Diese Allgemeinverfügung gilt für den ganzen Kreis Borken und ist vorerst auf 2 Jahre befristet.

Der Erlass, der Text der Allgemeinverfügung und eine entsprechende Karte werden der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Beiratsmitglied von Oer benennt die Gründe, die dazu geführt haben, dass der komplette Kreis Borken in die Gebietskulisse aufgenommen wurde.

Punkt 6: Anfragen

Auf Nachfrage des Herrn Schemmer erläutert Herr Schulte die derzeitige Situation hinsichtlich des Truppenübungsplatzes im Bereich des Naturschutzgebietes „Weißes Venn-Geißheide“. Nach seinem Kenntnisstand werde die BIMA vorerst Eigentümerin der Flächen bleiben, da es durch die überall im Gebiet vorkommenden Blindgänger zu einem erheblichen Gefährdungspotenzial kommen könne.

Beiratsmitglied Tünte bittet um Informationen über die Planungen zur Befüllung einer Kaverne mit Helium.

Hierzu führt Herr Schulte aus, dass eine Firma beabsichtige, eine Kaverne östlich des Naturschutzgebietes „Eper-Graeser Venn“ mit Helium zu befüllen. Das Genehmigungsverfahren sei nach Bundesberggesetz geregelt. Derzeit gebe es lediglich eine planerische Mitteilung. Federführende Behörde für den naturschutzfachlichen Part sei in diesem Fall die Höhere Landschaftsbehörde in Münster als Benehmensbehörde auf Ebene der Bergbaubehörde.

Herr Schulte erklärt sich bereit, dass Projekt in der kommenden Sitzung näher vorzustellen.

Auf Nachfrage weist Herr Schulte darauf hin, dass der Kreistag einen Nachfolger für das ausgeschiedene Beiratsmitglied, Herrn Ludwig Artmeyer, benannt habe. Von den beiden durch das LNU vorgeschlagenen Personen sei Herr Rüdiger Bartels als Nachfolger gewählt worden.

Das Beiratsmitglied Lanfer bemerkt, dass ihm zu Ohren gekommen sei, dass der im Bereich des Naturschutzgebietes „Fürstenkuhle“ eigentlich nicht mehr vorgesehene Holzbohlenweg nunmehr doch gebaut werden solle.

Hierzu gibt Herr Pelz nähere Erläuterungen. Der Verein der Freunde der Fürstenkuhle und der Berkel sei erneut an die Verwaltung herangetreten, um den Bau des Bohlenweges doch noch zu ermöglichen. In dem Gespräch mit Herrn Grothues habe es dann tatsächlich eine Kompromisslösung dahingehend gegeben, dass für den Fall der Anteilsfinanzierung durch den Verein ein dann jedoch verkürzter Bohlenweg angelegt werden könne. Gebe es keine Förderzusage durch die Bezirksregierung Münster, werde der Bohlenweg auch nicht gebaut werden.

Beiratsmitglied Tünte bittet um Beteiligung des Beirates im weiteren Verfahren.

Beiratsmitglied Schemmer informiert die Anwesenden über die Vorstandssitzung der Biologischen Station Zwillbrock e.V. Danach habe der 2. Vorsitzende, Herr Norbert Terhürne, sein Amt abgegeben. Neuer 2. Vorsitzender sei nunmehr Herr Friedrich Pfeifer. Die Beiratsmitglieder begrüßen die Wahl und gratulieren Herrn Pfeifer.

Der Vorsitzende Dr. Lünterbusch und Herr Schulte wünschen dem gesamten Gremium frohe Feiertage und ein gutes Jahr 2016.

Vorsitzender Dr. Christoph Lünterbusch schließt die Sitzung um 18:35 Uhr.

Dr. Christoph Lünterbusch

Willi Böckers